



Finanzamt Augsburg-Land

Finanzamt Augsburg-Land, 86144 Augsburg

Firma
Baustoffmarkt Gersthofen
GmbH & Co. KG
z. Hd. des
Geschäftsführers
Senefelder Str. 21
86368 Gersthofen

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 102 |
| Steuernummer: | 10215215305 |
| Sicherheitsnummer: | 05534603 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0821 506-02

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|------------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 102 / 152 / 15305 | 3452 | Frau Deisenhofer | 431 | 11.01.2011 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|--|---|
| Firma Baustoffmarkt Gersthofen GmbH & Co. KG, | |
| Name, Anschrift | Senefelder Str. 21, 86368 Gersthofen |
| Rechtsform | Personengesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.12.2010 bis zum 26.12.2013**.

Wichtiger Hinweis:

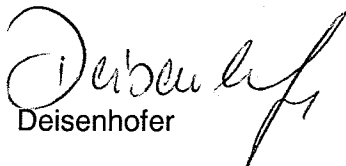
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Deisenhofer



Dienstgebäude
Sieglindestr. 19
86152 Augsburg

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Freitag von 07.30 - 13.00 Uhr
zusätzlich
Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Kreditinstitut
BBK Augsburg
Kreissparkasse Augsburg
Stadtparkasse Augsburg
HypoVereinsbank Augsburg

| | |
|-----------|--------------|
| Konto-Nr. | Bankleitzahl |
| 72001501 | 720 000 00 |
| 8003 | 720 501 01 |
| 7500 | 720 500 00 |
| 800244 | 720 200 70 |

Telefax
(0821) 506 - 3270

E-Mail
poststelle@fa-a-l.bayern.de

Internet
www.finanzamt-augsburg-land.de